



Merkblatt zum Nachweis von Deutschkenntnissen im Visumverfahren

Wie können Sie die geforderten Deutschkenntnisse nachweisen?

Bitte überprüfen Sie mithilfe unserer [Merkblätter](#) **vor** der Beantragung Ihres Visums, ob Sie deutsche Sprachkenntnisse nachweisen müssen. Ist dies der Fall, müssen Sie den Antragsunterlagen ein Sprachzertifikat eines nach den Standards der ALTE zertifizierten Prüfungsanbieters beifügen.

Dies trifft derzeit für Sprachzertifikate der folgenden Anbieter zu:

- Goethe-Instituts e.V.;
- Telc GmbH (The European Language Certificate, Tochtergesellschaft Deutscher Volkshochschulverband);
- Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD);
- TestDaF[®] des TestDaF-Instituts e.V. (Institut der Fernuniversität Hagen und der Ruhr-Universität Bochum; Sprachprüfungsniveau allerdings erst ab Stufe „B2“ GER).

Bitte beachten Sie: Sprachzeugnisse anderer Aussteller sind nicht anerkennungsfähig!

Bei Ihrem Termin in der Botschaft müssen Sie das Original Sprachzeugnis und zwei einfache Kopien vorlegen. Das Original können Sie sofort wieder mitnehmen, die Kopien bleiben mit den restlichen Unterlagen in der Botschaft.

Wie können Sie einfache Deutschkenntnisse erwerben?

Haben Sie noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse, gibt es verschiedene Möglichkeiten, die deutsche Sprache zu erlernen oder Ihre Kenntnisse zu verbessern:

- **Sprachkurse**
Es ist nicht relevant, bei welcher Sprachschule Sie Sprachkurse besuchen. Wichtig ist nur, dass Sie Ihre Sprachprüfungen mit einem der oben genannten ALTE-zertifizierten Anbieter ablegen.
- **Sprachenlernen in Fernkursen des Goethe Instituts oder via Internet / im Selbststudium**
Im Internet gibt es zahlreiche Möglichkeiten, Deutsch im Selbststudium zu erlernen. Einen vollständigen Übungssatz der Prüfung, mit dem Sie sich z.B. selbstständig auf den Sprachtest „Start Deutsch 1“ vorbereiten können, sowie Informationen zu anderen Fernlernkursen finden Sie auf der Website des Goethe Instituts.
- **Radiosendungen und Internetangebot der Deutschen Welle**
Die Deutsche Welle bietet viele Möglichkeiten an, Deutsch zu lernen. Auf der Website finden Sie kostenlose Deutschkurse für Einsteiger und Fortgeschrittene in fast 30 Sprachen. Dort sind auch die Frequenzlisten der

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:
Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:
Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00
(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:
visa@mexi.diplo.de

Website:
www.mexiko.diplo.de



Radiosendungen im Ausland aufgeführt. Sie können z.B. auch den von der Deutschen Welle zusammen mit dem Goethe Institut entwickelten Audiosprachkurs „Radio D“ nutzen. Zudem wird der Kurs in 16 Sprachen über DW Radio ausgestrahlt. Ein interaktiver Online Sprachkurs zeigt außerdem in 30 Lektionen mit über 1000 interaktiven Übungen ein Bild des Lebens in Deutschland.

Goethe-Institut und Kooperationspartner weltweit:

<http://www.goethe.de>

Informationen und Sprachlernangebot der Deutschen Welle:

<http://www.dw-world.de/deutschkurse>

Gibt es Ausnahmen?

Wenn bei Ihrer persönlichen Vorsprache in der Botschaft offensichtlich erkennbar ist, dass Ihre Deutschkenntnisse wesentlich über dem im Merkblatt geforderten Niveau liegen, kann ggf. von der Vorlage eines Sprachzertifikats abgesehen werden. Bitte beachten Sie dabei, je höher das geforderte Sprachniveau ist, desto schwieriger ist die Abgrenzung zwischen den einzelnen Niveaus. Sollten im Gespräch Zweifel am Vorhandensein des geforderten Niveaus aufkommen, behält sich die Botschaft vor ein ALTE-Sprachzertifikat nachzufordern. Um Probleme oder Missverständnisse zu vermeiden, empfiehlt sich daher grundsätzlich auch bei schon sehr guten Sprachkenntnissen die Vorlage eines Sprachzertifikats.

Sie benötigen einen Sprachnachweis für ein Visum zur Familienzusammenführung zum deutschen Ehegatten?

In diesen Fällen müssen Sie vor der Einreise nachweisen, dass Sie mindestens einfache Deutschkenntnisse haben. Bitte lesen Sie hierzu das [Merkblatt zum Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug](#).

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Anschrift:

Horacio 1506
Col. Los Morales Sección Alameda
Del. Miguel Hidalgo
11530 Ciudad de México

Postadresse:

Apdo. Postal M 10792
06000 Ciudad de México

Telefon: (0052) 55-52 83 22 00

(Visaanfragen werden am Telefon nicht
beantwortet)

Telefax: (0052) 55-52 83 22 31

E-Mail:

visa@mexi.diplo.de

Website:

www.mexiko.diplo.de